

	Anfragen-Nr.	
	AF-0138/2020	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Korrekte Erhebung von Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet Katharinenstraße II

I. Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage 0121-2020 zum selben Thema. In der Zwischenzeit führte der Unterzeichner weitere Gespräche mit betroffenen Eigentümern. Diese führen verschiedenste Gründe gegen die von der Stadtverwaltung angenommenen Beitragshöhen an. Unter anderem auch, dass die meisten der einst im Zuge der Sanierung der Katharinenstraße errichteten Gestaltungselemente wie Poller, Baumumzäunungen u.a. abgebaut worden seien und deshalb eine Umlegung dieser Kosten ungerechtfertigt sei. Zudem gäbe es in Deutschland viele Kommunen, welche auf die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen verzichtet hätten. Nach Angaben verschiedener Eigentümer gab es bei der grundhaften Sanierung der Straße auch Planungsfehler, wie z.B. falsch oder ungenügend ausgebaute Strom- und Wasserleitungen (s. Frage 5.), wodurch unnötige Mehrkosten entstanden seien.

II. Fragestellung

1. Welche umlagefähigen Mittel der Stadt und der Stadtsanierungsgesellschaft sowie etwaiger Fördermittelgeber wurden seit dem Beschluss über die Satzung zum Sanierungsgebiet im Jahr 1992 für welche Maßnahmen verausgabt oder an Eigentümer durchgereicht (Bitte nach Jahren, Zweck, Anteil Eigenmittel, Anteil Fremdmittel, Anteil Stadtsanierungsgesellschaft aufschlüsseln!)?
2. Aus welchen Gründen wird der konkrete Ausgleichsbeitrag erst dann den Eigentümern mitgeteilt, wenn diese zur vorzeitigen Ablöse bereit sind (vgl. Antwort zu Frage 1 zu AF-0121/2020)?
3. Welche Sanierungsmaßnahmen sollen mit welchen Mitteln bis zum Auslaufen des Sanierungsgebietes 2025 noch stattfinden?
4. Werden auch Nachträge für Planungsfehler bei der grundhaften Sanierung und dem Leitungsausbau in der Katharinenstraße auf die Eigentümer umgelegt?
5. Wie hoch war im Durchschnitt prozentual die Differenz zwischen den im Informationsschreiben genannten Ausgleichsbeiträgen und den im Rahmen der Prüfung bei vorzeitiger Ablöse tatsächlichen Beiträgen bei den Eigentümern, die ausweislich der Antwort zu AF-0121-2020 eine vorzeitige Ablöse anstrebten?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion